

Cöntgen Kanzlei

Historisch gesehen ist die *Kanzlei* die Behörde des Regenten oder einer Stadt, die den Schriftverkehr führt und archiviert und für Beurkundungen zuständig ist.

Damit diese Urkunden eindeutig und leicht gelesen werden kann, auch von Personen, die im Lesen nicht so geübt sind, hat sich eine besondere Form der lateinischen Schreibschrift herausgebildet, die besonders sorgfältig geschrieben wurde und um, Gegensatz zur im allgemeinen Gebrauch genutzten deutschen Kurreitschrift weniger auf flüssiges Schreiben ausgelegt war, die sogenannte Kanzleischrift.

Sie war gewissermaßen eine Zwischenstufe zwischen einer sehr sauber gezeichneten Frakturschrift, die in Urkunden für Überschriften genutzt wurde und der Kursivschrift in der dann erläuternde Kommentare und Anhänge abgefasst wurden.

Die vorliegende Kanzleischrift wurde nach dem Schreibmeisterbuch „Die teutsche Kurrent-Kanzlei- und Fraktur-Schrift in einer theoretisch- praktischen Anweisung, Zum Gebrauch des Schul- und Privat-Unterrichts“ welches 1788 in Straßburg von Johann Friedrich Kichel herausgegeben wurde, gestaltet worden. Die einzelnen Blätter dieses Bandes wurden vom Mainzer Kupferstecher Heinrich Hugo Cöntgen gestochen, der damals öfter für derartige Projekte gearbeitet hat.

Da ich die in diesem Buch vorgestellte Kanzleischrift auch in anderen Arbeiten Cöntgens wieder begegnete, habe ich die – geringfügig an die Einschränkungen einer Computerschrift angepasste Schrift nach Cöntgen benannt.

Wie in anderen Fraktur- und Schreibschriften bin ich auch bei dieser Schrift wieder von der normgerechten Standardbelegung abgewichen, um einige Sonderzeichen und Ligaturen bequem und ohne Zusatzprogramme erreichbar zu machen. Die Schrift hat ebenso, wie damals generell üblich 2 verschiedene Zeichen für das kleine s. Das seltener benötigte „runde“ Schluss-s habe ich wieder auf das \$-Zeichen gelegt. Hier die Sonderzeichen:

\$ = s á = æ à = ç é = fe ò = tt ú = tz ù = z